

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Mittwoch den 13. Jänner

1858.

3. 13. a (2)

Konkurs-Verlautbarung.

Am 11. März 1858, als am Jahrestage des 1857 stattgehabten beglückenden Besuches Ihrer k. k. Majestäten in der Adelsberger-Grotte, wird mit der Betheilung der „krainischen Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung“ vorgegangen werden.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Einer oder mehrere, im Allerhöchsten Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhanse untergebrachte Krieger berufen, wobei die in Adelsberg und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der am 11. März 1858 zur Vertheilung bestimmte Betrag beläuft sich auf 70 fl. 13 kr.

Die Gesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Tauffchein, zur Beurtheilung des Alters und zum Beweis der Gebürtigkeit aus Adelsberg, oder doch aus Krain;

2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Abschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesem Kriegsdienste invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheiratet, Witwer, Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, obrigkeitlich vidirte Dürftigkeits-Zeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Ararial-Bezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder privates Benefizium hat.

Die dießfälligen, bezüglich der Eingabe und der Beilagen vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde des Domizils des Bewerbers an den k. k. Statthalter von Krain, welchem das Recht der Betheilung stiftsmäßig zusteht, längstens bis 15. Februar 1858 gelangen zu machen.

Vom k. k. Landespräsidium in Laibach am 31. Dezember 1857.

3. 11. a (3)

ad 2338 Pr.

Zu besetzen ist eine definitive Finanz-Bezirks-Kommissärs-Stelle im Bereiche der k. k. Steuer-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion, mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuel 800 fl.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien und der Gefälls-Obergerichtsprüfung der bisherigen dienstlichen Verwendung, dann der Sprachkenntnisse, mit bestimmter Angabe, ob und in welchem Maße sie der italienischen oder einer slavischen Sprache mächtig sind, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten der gedachten Finanz-Landes-Direktion oder ihrer Unterbehörden verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Februar 1858 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 1. Jänner 1858.

3. 10. a (3)

Nr. 2807.

Lizitations-Rundmachung.

Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Fiume wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am hiesigen Fabrikslager vorräthigen, und im Laufe des Solarjahres 1858 sich ansammelnden Habern, Strick-, Spagat- und Papier-Skarte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glasstrümmern und altes Eisen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 28. Jänner 1858 an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in

Laibach und Triest, als auch bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung.
Fiume am 22. Dezember 1857.

3. 31. (2)

Nr. 6161.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. April 1857 ohne Testament in Fiume verstorbenen Handelsmannes und Hausbesizers Herrn Josef Sauer v. Sauerberg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 15. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 22. Dezember 1857.

3. 32. (2)

Nr. 6382.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird Herr Josef von Sauer mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben und Frau Johanna von Sauer bei diesem Gerichte Herr Karl Holzer Klage auf Bezahlung schuldiger Darlehenssumme pr. 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Herr Josef v. Sauer zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 22. Dezember 1857.

3. 18. (3)

Nr. 6265.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handels Senat zu Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß dem Herrn Franz Pirker von dem Stadtmagistrate Laibach das Besugniß zum Betriebe einer Spezeri- und Materialwaren-Handlung, verbunden mit dem Expeditionsgeschäfte am hiesigen Plage, verliehen und unter Einem die Firma: „F. Pirker“ in das dießgerichtliche Merkantil-Protokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 19. Dezember 1857.

3. 29. (3)

Nr. 6298.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Maria Magdalena Knabl, verehlichten Pleiweiß, durch Herrn Dr. von Würzbach, wider die Vormundschaft der minderj. Anton Pettan'schen Kinder, die exekutive Feilbietung des zum Verlasse des Anton Pettan gehörigen, im Grund-

buche des Magistrates Laibach vorkommenden, in der Stadt, Studentengasse Const.-Nr. 290 liegenden, gerichtlich auf 3738 fl. 30 kr. bewertheten Hauses, die unterm 22. August l. J., 3. 1940, auf den 30. November l. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. Jänner 1858, Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze übertragen worden, daß das Haus, falls bei diesem 3. Termine hiefür der Schätzungswert oder darüber nicht erzielt werden sollte, auch unter dem Schätzungswert werde veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 22. Dezember 1857.

3. 33. (3)

Nr. 71521.

Von dem k. k. Handelsgerichte in Wien wird durch gegenwärtiges Edikt hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, dann in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Eduard Schneider, Seidenhändlers zu Wien, Gumpendorf Nr. 240, unter der protokollirten Firma „Eduard Schneider“, bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Erstgenannten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis den 30. Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Findens, oder dessen Substituten Herrn Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Hohenegg, als Vertreter der genannten Konkursmasse, bei diesem k. k. Handelsgerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und in den eingangsbenannten Kronländern befindlichen unbeweglichen Vermögens des oben bezeichneten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird die Tagsatzung zur Bestätigung oder Wahl des Massa-Verwalters und des Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer, das Massa-Vermögen betreffenden Angelegenheiten auf den 11. Februar 1858, Früh 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei die Stimmen der Mehrheit der Gläubiger den Ausschlag geben, und daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden würden.

Wien am 28. November 1857.

3. 16. a (1)

Edikt.

Nr. 65.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine erledigte systemisirte Rathsstelle, mit dem Jahresgehälte mit 1800 fl., im Falle der Vorrückung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 1600 und 1400 fl., zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig und insbesondere mit der Nachweisung über die vollkommene Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitung gerechnet, mittelst ihrer Amtsvorsteher bei dem Präsidenten dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen, und in denselben zugleich anzugeben, ob sie ihrer Bewerbung auch auf eine eventuell in Erledigung kommende Kreisgerichts-Rathsstelle ausdehnen wollen.

Laibach am 9. Jänner 1858.

3. 12. a (2)

Kundmachung.

Nr. 7927.

Die hohe k. k. Landesregierung hat den gemeinderäthlichen Beschluß vom 27. November 1857, wornach zur Bedeckung des städtischen Ausfalles im Verwaltungsjahre 1858 eine 10% Umlage auf sämmtliche direkten Steuern sammt Zuschlägen eingehoben werden soll, mit Verordnung vom 24. Dezember 1857, Z. 24287, zu bestätigten befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einzahlung dieser Gebühr unter eben jenen Modalitäten — wie im Verwaltungsjahre 1857, — Statt zu finden haben wird. — Stadtmagistrat Laibach am 31. Dez. 1857.

3. 8. a (3)

Ediktal-Vorladung.

Nr. 8343.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende und unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden im Sinne des hohen k. k. Steuerdirektions-Erlasses vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Vorladung, hieramts um so gewisser zu erscheinen und die ausständige Erwerbsteuerschuldigkeit zu berichtigen, als die Lösung ihrer Gewerbe von Amtswegen eingeleitet werden, und sie die etwaigen sonstigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Dez. 1857.

Laut Steuer-schein Nr.	Name des Rückständners	Gewerbe	Rückstand fl. kr.
253	Brenčič Mathias	Greisler	4 30
347	Perklicer Ursula	Marktstrantin	6 —
382	Erščen Franz	Sattler	1 30
383	Kepin Jakob	Riemen	6 —
514	Dmann Maria	Näherin	1 30
557	Panetti Dominik	Bergolder	1 30
573	Schelko Josef	Schneider	1 30
616	Ferario Alexander	Nadler	1 30
667	Huikl August	Hutmacher	1 30
668	Strohmayr	Seiler	1 30
675	Wanitsch Josef	Weber	1 30
715	Berghaus Anton	Schuster	1 30
798	Paulona Ludwig	Kästenbrater	1 30
828	Modini Johann	Parapluimacher	1 30
862	Kappe Blasius	Greisler	1 30
881	Bagner Konrad	Kürschner	1 30
905	Kepin Jakob	Greisler	1 30
916	Kauran Josef, resp. dessen Witwe	Psadler	1 30
1035	Wagner Theresia	Paßmacherin	1 30
1079	Bauer Ludwig	Handschuhmacher	4 —
1154	Schweiger Ferd.	Tischler	7 30
1171	Bucar Franz	Zimmermaler	1 30
1315	Franzhibz Michael	Gärtner	1 30
1375	Blumbachner Anton	Musiklehrer	20 —
1468	Kang Eduard	Tischler	7 30
1469	Reichmann Karl	Musiklehrer	8 —
750	Hlebsch Jakob	Greisler	1 30

3. 6. a (2)

Edikt.

Nr. 4681.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg wird Johann Penko, befugter Greisler, dann Bier- und Branntweinschänker in Oberkoshana Konst. Nr. 8, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, auf-

gefordert, die ad Art. Nr. 36 et 40 pro 1857 mit 4 fl., und pro 1858 mit 4 fl. ausstehende Erwerb-Steuer sammt Umlagen binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edikttes in der „Laibacher Zeitung“, so gewiß beim hierortigen k. k. Steueramte zu entrichten, als widrigenfalls die Lösung der Gewerbe von Amtswegen erfolgen werde.

k. k. Bezirksamte Adelsberg am 27. Dezember 1857.

3. 7. a (3)

Kundmachung.

Nr. 2905.

In dem Markte Senofetsch kommt mit 1. April 1858 das Meßgergewerbe, als das einzige in der ganzen gleichnamigen Pfarre, zu besetzen.

Bewerber für dieses Gewerbe wollen ihre mit der Nachweisung der gehörigen Befähigung, des ordentlichen Lebenswandels und des zum Betriebe erforderlichen Vermögens belegten Gesuche bis 15. Februar 1858 hieramts überreichen.

k. k. Bezirksamte Senofetsch am 2. Jan. 1858.

3. 14. a (3)

Kundmachung.

Nr. 21.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1500 Mehen Weizen, 1500 Mehen Korn, 700 Mehen Kukuruz mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft.

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mehen Weizen muß wenigstens 84 Pfd. und das Korn 75 Pfd. wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria, im Magazine in den zimmerirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie, anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monat zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamttes als richtig und un widersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen eine Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerial-Magazin zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen.

Der Schlüssel zur Getreide-Magazins-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria um den festgesetzten Preis von 23 1/2 kr. per Sack oder 2 Mehen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Loitsch, und dann auf eigene Rechnung hieher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamts-Kasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-Haupt-Kasse zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Jänner 1858 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Oberlaibach, oder Idria zu stellen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tages-Kurse, oder die Quittung über dessen Deponirung, bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landes-Haupt-Kasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte der Kontrahent die Vertrags-Verbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich am 1. Februar 1858 das erlegte Badium zurückgestellt werden, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständiget, wo er dann die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende März 1858, die zweite Hälfte im nächst darauf folgenden Monat zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch gegen Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Hrn. Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt; jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsfreiheiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskal-Amtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 25. Dezember 1857.

3. 2248. (3)

Edikt.

Nr. 1423.

Vom k. k. Bezirksamte Samobor, als Gericht, wird Herr Josef Lakner aus Unterlaß in Krain, demals unbekanntem Aufenthaltes, hiemit in Kenntniß gesetzt:

Es habe wider ihn der hierortige Weinändler Hr. Ludwig Schmidchen, durch den Advokaten Hrn. Anton Lovrencić aus Samobor, die Klage de praes. 30. April d. J. Z. 541 civ. auf Zahlung eines Weinkaufschillingrestes pr. 70 fl. GM. überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 27. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags hiemit reasumirungsweise hierorts angeordnet worden ist. Demzufolge wird der Herr Beklagte aufgefordert, entweder den für ihn als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Advokaten Herrn Johann Francisci über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabläumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

k. k. Bezirksamte Samobor, als Gericht, den 16. Dezember 1857.

3. 2226. (3)

Edikt.

Nr. 4254.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Ursula Draschler, dann der ebenfalls abwesenden und unbekannt wo befindlichen Ursula, Josef und Agnes Smolle von Stein, so wie ihrem unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Smolle von Stein, durch Herrn Dr. Josef Drel, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des Ehevertrages vom 27. Jänner 1849, sub praes. 28. September 1857, Z. 4254, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 1. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Herr Johann Kranzich von Preßer als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, am 30. Oktober 1857.